

Ausschuss für Stadtentwicklung	17.06.2020
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	287/2020-7
Stand	06.04.2020

**Betreff Verkehrsgutachten von Straßen NRW zur Rheinspange 553**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Stand der Ergebnisse aus dem Verkehrsgutachten von Straßen NRW zur Rheinspange 553 zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Zum bisherigen Sachstand der Planung wird auf die Vorlage 025/2020-7 aus der Sitzung vom 29.01.20 verwiesen.

Das Planungsbüro BBW aus Bochum hat mit Datum von Februar 2020 ein Verkehrsgutachten für Straßen NRW zur Rheinspange 553 erstellt. Das Gutachten ist im Internet verfügbar. „Großräumige Verkehrsuntersuchung Raum Köln-Bonn für BVWP-Maßnahme inkl. Rheinspange 553“ Brilon Bonzio Weiser Bochum im Auftrag von Landesbetrieb Straßen NRW, Schlussbericht Februar 2020. Siehe: [https://rheinspange.nrw.de/wp-content/uploads/2019/12/Rheinspange\\_Verkehrsuntersuchung\\_Bericht.pdf](https://rheinspange.nrw.de/wp-content/uploads/2019/12/Rheinspange_Verkehrsuntersuchung_Bericht.pdf)

Die Verwaltung wurde an der inhaltlichen Arbeit zur Aufstellung des Gutachtens nicht beteiligt und verfügt über keine weiteren Informationen, die über diese Veröffentlichung hinausgehen.

Nach einer ersten Prüfung des Gutachtens haben sich eine Reihe von Fragen und Kritikpunkte aufgetan, die seitens der Verwaltung an Straßen NRW weitergeleitet wurden. Die Anmerkungen der Verwaltung sind in der Anlage beigefügt. Zu der Stellungnahme der Verwaltung gibt es eine erste Rückantwort durch das beauftragte Planungsbüro BBW. Der Text ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Fragestellungen der Verwaltung werden allerdings in der Rückantwort des Planungsbüros BBW nur teilweise beantwortet. Grundsätzlich ergeben sich insbesondere folgende Hauptkritikpunkte:

- Der Stellenwert des Gutachtens ist nicht erkennbar. Ist dies ein erster Entwurf oder soll dies die Grundlage sein für die Linienbestimmung sowie die Abstimmung mit den Bund als Baulastträger?
- Das Gutachten berechnet nur zwei Alternativen als Planfälle 1 und 2. Was ist mit den Anschlüssen W 3 und W 4 und den Tunnellösungen unterhalb von Widdig?
- Die Grundlagen sind nicht ausreichend ermittelt. Warum wurden linksrheinisch keine Routenverfolgungen gemacht zwischen den Anschlussstellen A 61/ A 565/ A 555? Rechtsrheinisch gab es solche Routenverfolgungen. Die Verkehrsbeziehung zwi-

schen diesen Autobahnen wurde völlig ausgeblendet. Auch aus der Rückantwort des Planungsbüros BBW lässt sich nicht erkennen, dass die Gutachter die Problemlage erkannt haben.

- Das Gutachten enthält fast keine Zahlen zur Verkehrsentwicklung in Bornheim. Während in Niederkassel alle kleinen Straßen Verkehrswerte enthalten gibt es für Bornheim keine Angaben.
- Das Gutachten enthält keine Angaben zu den Knotenpunkten in Bornheim. Welche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit hat die geplante Verlegung des AS Wesseling auf die Knotenpunkte der L 192 mit der L 190 bzw. L 118 sowie die Knotenpunkte an der L 300? Ein Verweis des beauftragten Büros auf eine spätere Bearbeitung ist nicht ausreichend, insbesondere, wenn teilweise bereits Leistungsfähigkeitsberechnungen gemacht wurden, wie z.B. an der neu geplanten AS Wesseling.
- Die neue AS Wesseling soll nach der Verlegung an die L 300 angeschlossen werden. Ist hier die gleiche ungenügende Leistungsfähigkeit zu erwarten wie am Knoten der L 300/ L 118/ Linie 16? Der Knoten weist bekanntermaßen eine ungenügende Leistungsfähigkeit auf.

Herr Kolks von Straßen NRW stellt in der Sitzung die Planung vor und steht für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

#### **Anlagen zum Sachverhalt**

- Stellungnahme der Stadt zum Verkehrsgutachten von Straßen NRW (Büro BBW)
- Antwort des Büros BBW zum Verkehrsgutachten